

Protokoll der 88. Sitzung der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

Termin: Mittwoch, 08.10.2025, 15.00-19.00 Uhr
Ort: Wiechmanns Weserhotel, Mitteldeichstr. 51, 26919 Brake

Teilnehmer/-innen: WiSo-Partner*innen (12)
Hauke Bruns (HF D), Frieder Bunjes (HF D), Ralf Bunten (HF D), Christiane Geerken-Thomas (HF B), Christoph Harz (HF D), Karsten Hinrichs (HF B), Heinz May (HF C), Regina Neuke (HF C) anwesend ab TOP 6 ab 16.10 Uhr, Fritz Nobis (HF A), Manfred Ostendorf (HF A), Tina Tönjes i.V. für Claudio Schrock-Opitz (HF C), Rüdiger von Lemm (HF A)

Kommunale Partner*innen (7)
Harm Ellinghusen i.V. für Sascha Stolorz (Gemeinde Ovelgönne), Henning Kaars (Gemeinde Jade), Axel Linneweber (Gemeinde Butjadingen), Robby Müller (Gemeinde Stadland), Thomas Schnare (Stadt Elsfleth), Uwe Schubert (Stadt Brake), Christina Winkelmann (Gemeinde Lemwerder)

Projektfachberater*innen (7)
Jörg Bade (HF B), Birgit Beerhorst (HF D), Sönke Hofmann (HF A), Hergen Koopmann (HF D), Florian Loga (HF D), Günter Naujoks (HF D), Christine Strodthoff-Schneider (HF C)

Gäste (9)
Christine Dr. Keitsch (Schiffahrtsmuseum der oldb. Unterweser e.V.), Hans-Rudolf Mengers (ehem. LAG-Mitglied), Jens Schledorn (LEADER Südliches Friesland), Harald Stindt (Gemeinde Stadland), Matthis van Wahden (ArL Oldenburg)

Regionalmanagement (2)
Meike Lücke, Tatiana Shipilo

Protokoll: Meike Lücke, Tatiana Shipilo

1. Begrüßung

Als LAG-Vorsitzender heißt Henning Kaars die Anwesenden zur 88. LAG-Sitzung willkommen. Diese stellt als letzte Sitzung im Jahr 2025 den Jahresabschluss dar und ist daher um eine Stunde zum Netzwerkaustausch verlängert. Besonders begrüßt Herr Kaars zwei neue Projektfachberater: den Klimaanpassungsmanager des Landkreises Wesermarsch, Sönke Hofmann, der dem ausgeschiedenen Matti Hanisch folgt, sowie Florian Loga, Betriebsleiter der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH, der zuvor bei der Jugend-Projektwerkstatt teilgenommen hatte und danach seine Bereitschaft signalisiert hatte, LAG-Projektfachberater zu werden. Herzlich willkommen heißt Herr Kaars als Gäste das im Frühjahr 2025 auf eigenen Wunsch ausgeschiedene LAG-Mitglied, Hans-Rudolf Mengers, ehemaliger 1. Vorsitzender des Rüstringer Heimatbundes sowie den Regionsbetreuer vom Amt für regionale Landesentwicklung, Matthis van Wahden. Im Zusammenhang mit anstehenden Projekten begrüßt Herr Kaars den Regionalmanager der LEADER-Region „Südliches Friesland“, Jens Schledorn, sowie den Bürgermeister der Gemeinde Stadland, Harald Stindt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kaars stellt fest, dass zunächst 7 kommunale und 11 WiSo-Partner*innen anwesend sind. Damit ist die LAG beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den anwesenden LAG-Mitgliedern ohne Einwände einstimmig ohne Enthaltung genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der 87. LAG-Sitzung

Das am 21. Juli 2025 per E-Mail an alle LAG-Mitglieder versandte Protokoll der 87. Sitzung wird ohne Einwände einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Sachstand Finanzen

In Vertretung von Frau Peters berichtet Frau Lücke zunächst über den Finanzsachstand der Förderperiode 2014-2022 und Frau Shipilo nachfolgend über den Finanzsachstand der aktuellen Förderperiode 2023-2027.

Mittelkontingent LEADER 2014-2022

	LEADER in €
LEADER-Kontingent 2014-2022	2.890.679,68
Regionalmanagement (ausgezahlt)	694.354,51
Projektvolumen	2.196.325,17
inkl. Anteil Vechta am Kooperations-Projekt 063 K Smart Water Tank	(33.181,62)
gebunden durch LAG-Beschluss, bewilligt und ausgezahlt (38 Projekte)	2.161.777,76
Nach 87. LAG-Sitzung ausgezahlt:	
082 Freiluft-Beachsport-Anlage Jaderberg	(27.409,93)
083 Multifunktionales Beachfeld Nordenham	(66.792,27)
Bilanz Finanzvolumen Projekte	34.547,41

Die Förderperiode 2014-2022 ist abgeschlossen. Die LEADER-Mittel für die letzten beiden Projekte „082 Freiluft-Beachsport-Anlage Jaderberg“ und „083 Multifunktionales Beachfeld Nordenham“ konnten vom ArL aus dem Projektkontingent 2022, dass aufgrund der n+3-Regelung bis 2025 zu binden ist, ausgezahlt werden. Aus dem Gesamtkontingent von 2.196.325,17 Euro sind als Restmittel 34.547,41 Euro verblieben, die nicht für die Projektförderung verwendet werden konnten. Ein solcher „Restbetrag“ wäre theoretisch geeignet gewesen, noch ein weiteres Projekt mit LEADER-Fördermitteln zu unterstützen. In Relation zum Gesamtvolumen beträgt der verfallende LEADER-Anteil jedoch nur lediglich 1,6 Prozent.

Mittelkontingent WiB 2014-2022

	WiB in €	Drittmittel in €
Finanzierungstopf „WiB“ 2014-2022	840.000,00	
Regionalmanagement (ausgezahlt)	173.597,54	
Projektvolumen	666.402,46	
abzgl. vergaberechtliche Fachberatung (ausgezahlt)	825,56	
gebunden durch LAG-Beschluss, bewilligt und ausgezahlt (21 Projekte)	617.083,96	833.858,50
Nach 87. LAG-Sitzung ausgezahlt		
083 Multifunktionales Beachfeld Nordenham	(4.698,07)	
Bilanz Finanzvolumen Projekte*	48.492,94	

Mit realem Ende der Förderperiode 2014-2022 und dem letzten aus dem WiB-Topf unterstützten Projekt „083 Multifunktionales Beachfeld Nordenham“ steht fest, dass aus dem WiB-Topf Restmittel in Höhe von 48.492,94 € verbleiben. Mit

dem auf der 87. Sitzung gefassten Beschluss der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ werden diese Restmittel der LEADER-Förderperiode 2014-2022 auf den WiB-Topf der LEADER-Förderperiode 2023-2027 übertragen.

Frau Lücke bilanziert, dass die Förderperiode 2014-2022 erfolgreich abgeschlossen wurde. Einen besonderen Erfolg stellt dabei die Akquise von rund 834.000 Euro zusätzlichen Finanzmitteln dar, die die kommunalen und nicht-kommunalen Projektträger als sogenannte „Drittmittel“ von Stiftungen, Spendern und anderweitigen Geldgebern eingeworben haben. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter als dass dieses Volumen nahezu an das Gesamtvolumen des WiB-Topfes in Höhe von 840.000 Euro heranreicht, welches die Kommunen zu Beginn der Förderperiode zur Verfügung gestellt haben.

Mittelkontingent LEADER/WiB 2023-2027

	LEADER in €	WiB in €	Drittmittel in €
Gesamtkontingent 2023-2027	2.581.981,40	840.000,00	
davon			
Regionalmanagement (bewilligt)	619.675,30	154.918,83	
davon ausgezahlt Personal- und Sachkosten 2023	72.376,36	18.094,09	
Personal- und Sachkosten 2024	118.824,51	29.706,13	
Projektvolumen	1.962.306,10	685.081,17	
zzgl. Rest Projektvolumen 2014-2022		48.492,94	
Neues Projektvolumen 2023-2027		733.574,11	
gebunden durch LAG-Beschluss (15 Projekte, 9 WiB)	1.366.653,99	274.672,64	440.309,55
davon bewilligt (6 Projekte, 3 WiB)	(581.598,90)	119.304,23	
davon ausgezahlt (1 Projekt, 0 WiB)	(200.000,00)		
Projekte zur Abstimmung in 88. Sitzung:			
009 K Inwertsetzung der historischen Brücke Ölstraße Jade, Verlängerung		-50.858,75	70.281,28
003 Bürgergemeinschaftshaus Waddens, Erhöhung	50,00		
024 Erlebbare touristische Beschilderung Butjadingen, Erhöhung	8.939,99		
042 Digitalisierung Maritimes Kulturgut (DiMaKu)	100.570,95		25.142,74
043 G Mobiler Pumptrack Ovelgönne Stadland	130.000,00	70.000,00	
voraussichtlich gebunden nach 88. Sitzung*	1.606.214,93	293.813,89	535.733,57
Bilanz Projektvolumen	356.091,17	439.760,22	

* bei positiven LAG-Beschlüssen

LEADER-Mittelbindung für Projekte

Die vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vorgegebene **Jahrestranche 2023** der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ für Projekte und laufende Kosten der LAG (Personal- und Sachkosten) in Höhe von insgesamt **371.202,41 €**, musste aufgrund der n+2-Regelung in 2025 durch Auszahlung gebunden werden. Nach Auszahlung der LEADER-Fördermittel für die Personal- und Sachkosten des Regionalmanagements des Jahres 2024 in Höhe von 118.824,51 € (zur Kofinanzierung waren 29.706,13 € WiB-Mittel erforderlich), die am 16.07.2025 bei der Kreisverwaltung Wesermarsch eingegangen sind, sind insgesamt 391.200,89 € gebunden und dadurch die Bindung der Jahrestranche 2023 erreicht.

Weiterhin gilt als **Vorgabe der Landesverwaltung** für alle LEADER-Regionen die **Meilensteinregelung**, wodurch **bis zum 31.12.2025 50 % des Projektkontingentes durch Bewilligungsbescheide gebunden** sein müssen. Für die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ sind das **981.153,05 €**. Andernfalls wird das Projektkontingent der LAG um 20 % gekürzt, was einen Verlust von rund 400.000 Euro Fördermitteln bedeuten würde.

Bisher sind für 6 Projekte insgesamt **581.598,90 €** bewilligt, was **29,64 % des Gesamtkontingents** für Projekte entspricht. Darunter fallen auch die seit der letzten Sitzung bewilligten Projekte „013 Naturerleben Große Angelkuhle“ mit 55.242,20 €, „014 Naturerleben Bollenhagener Moorwald“ mit 53.247,72 € und „032 Quartiersarbeit auf Rädern“ mit 98.868,55 € LEADER-Mitteln. Es fehlen 399.554,15 €. Zwei Anträge sind bereits beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht worden, und zwar „022 Orte der Begegnung im Garten des Haus Christa“ mit 47.012,89 € und „037 Modernisierung Schießanlage Rönneleer“ mit 17.548,62 € LEADER-Mitteln.

Für **6 weitere Projekte** mit einem Gesamtvolumen von **629.533,57 €** ist die Antragstellung bis zum 30.10.2025 möglich. Diese Frist wurde bei der 87. LAG-Sitzung festgelegt, um eine Bewilligung bis zum Jahresende 2025 ermöglichen zu können. Insgesamt besteht die Möglichkeit, bis zu 65 % des Projektkontingents zu binden und somit die Meilensteinregelung zu erreichen. Speziell in den nächsten Wochen, aber auch in den nächsten Monaten ist weiterhin gutes Zeitmanagement bei allen Beteiligten, also Projektträger*innen, Regionalmanagement und ArL gefragt, um LEADER-Anträge schnellstmöglich einzureichen bzw. zu bewilligen und so die erforderliche Mittelbindung bis zum Jahresende 2025 zu erreichen. -Das Regionalmanagement unterstützt gerne bei den Antragsvorbereitungen.

6. Abstimmung über Projekte: bestehende/neue Projekte

6 a. Verlängerung und/oder Änderung bestehender Projekte, Meike Lücke

Aufgrund der Meilensteinregelung wurden auf der vorherigen LAG-Sitzung am 24. Juni Beschlüsse mit verkürzter Gültigkeitsdauer gefasst. Anstatt der langjährig gewohnten 6 Monate Beschlussgültigkeit mit Kulanzeit bis zur folgenden LAG-Sitzung wurde seitens der LAG ein festes Enddatum festgelegt. Die Diskussion, welches Zeitfenster für die jeweiligen Akteure angemessen ist, führte real zu folgender Aufteilung der verbleibenden Zeit (Bewilligung bis 31.12.2025):

- Anträge erstellen (= Markterkundung, Angebote einholen, Genehmigungen einholen, Antrag ausfüllen): 4 Monate
- Anträge prüfen/bewilligen (4-Augen-Prinzip, zwei Sachbearbeiter): 2 Monate

Von der verkürzten Beschlussdauer sind sechs Projekte betroffen. Frau Lücke stellt ausführlich vor, welche Beschlusslage zu verzeichnen ist und welche Prognose für die Fertigstellung und fristgemäße Einreichung aller Projekte zu erwarten ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Erfordernisse und Anträge für Projektverlängerungen.

Die beschlossenen Projekte unterscheiden sich in Komplexität und Umfang sowie im Leistungsvermögen der Antragsteller. Dabei spielen sowohl Vorkenntnisse im Projektmanagement und Förderwesen als auch finanzielle Ressourcen und Genehmigungserfordernisse eine große Rolle. Ebenso beeinflussen die Zahl der einzubindenden Akteure und die Möglichkeit einer Kofinanzierung die jeweilige Projektdynamik. Verzögerungen entstehen häufig durch die Kombination verschiedener Fördermittel, die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, begrenzte Bearbeitungskapazitäten – insbesondere bei ehrenamtlichen Vereinsakteuren – sowie durch notwendige Genehmigungen seitens Versorgern oder Eigentümern. Um die gleiche oder unterschiedliche Anforderungslage der Projekte deutlich zu machen, stellt Frau Lücke diese im Vergleich dar, bevor die LAG-Mitglieder über etwaige Verlängerungsanträge abstimmen.

Die Projekte „037 Modernisierung Schießanlage und Vereinsheim Rönneleer“ und „038 Modernisierung der Schießanlage des Schützenvereins Jaderberg“, „Schützenhäuser“, sind inhaltlich sehr ähnlich. Der Antrag des SV Rönneleer wurde am 2. Oktober beim ArL eingereicht, so dass auch die Antragstellung für Jaderberg im Laufe des Oktobers erwartet werden kann.

Die Projekte „003 Dorfgemeinschaftshaus Waddens“ und „024 Erlebbare touristische Beschilderung Butjadingen“ wurden auf den ersten beiden LAG-Sitzungen in 2025 beschlossen. Mit einer 6-monatigen Beschlussdauer plus Kulanzeit bis zur nächsten Sitzung gelten die Beschlüsse bis zum 8. Oktober. Beide Projekte stehen kurz vor der Antragstellung, so dass eine Verlängerung nur bis zum 30. Oktober 2025 gestellt wird. Zusätzlich wird für beide Projekte eine Erhöhung der LEADER-Mittel beantragt.

Beim Projekt „034 Dorfgemeinschaftshaus Blexen“ gab es Verzögerungen durch Genehmigungserfordernisse der Wasser- und Energieversorger sowie bei der Beantragung der für den LEADER-Förderantrag erforderlichen Registriernummer. Laut Projektträger kann die Antragstellung dennoch bis Ende Oktober erfolgen.

Bei „023 ARS DOMUS – Digitalisierung des Archives + Wissensvermittlung“ (Arp Schnitger Zentrum) soll im Rahmen von LEADER der Archiv-, Lagerungs- und Digitalisierungsanteil gefördert werden, u.a. durch Lagertechnik, IT-Infrastruktur und virtuelle Multimedia-Objekte. Das Projekt muss mit den Bau- und Sanierungsarbeiten, die im Vorfeld bzw. parallel zur LEADER-Projektumsetzung erforderlich sind, verzahnt werden. Hinsichtlich der Nutzungsgenehmigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg waren deutliche Zeitverzögerungen in Kauf zu nehmen. Nach letztendlicher Befürwortung durch den Gemeinsamen Kirchenausschuss am 20. August konnte mit der Projektplanung vorangeschritten werden. Eine Antragstellung ist laut Projektkoordinator Björn Thümmler bis Ende Oktober möglich, wobei wegen der Gesamtmaßnahme im Wert von ca. 1,4 Millionen Euro der LEADER-Antrag teilweise auf Kostenschätzung gestellt wird.

Beim Projekt „Mehrgenerationenhaus (MGH) Nordenham“ hängt die Genehmigung der Gebäudeeigentümerin (Katholische Kirche) von einem übergeordneten Gebäudekonzept ab, da das Mehrgenerationenhaus Teil eines größeren Gebäudekomplexes ist. Das Gesamtkonzept wird derzeit erarbeitet und ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Kirche aus Vechta ist für den 22.11.2025 geplant. Eine Kostenschätzung nach DIN 276 liegt vor, so dass der LEADER-Antrag bis 30. Oktober auf deren Basis gestellt werden kann.

Das Kooperationsprojekt „009 K Inwertsetzung der historischen Ölbrücke“ der Stadt Varel und der Gemeinde Jade weist besondere Erfordernisse auf. Nachdem das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch Mitte Juni Mängel im Vergabeverfahren festgestellt hatte, wurde nach der Beschlussverlängerung bis zum 30. Oktober 2025 von den Kooperationspartnern das weitere Vorgehen erörtert. Für die Realisierung einer neuen mangelfreien Ausschreibung ist eine detaillierte Entwurfsplanung nötig, deren Kosten bei rund 40.000 Euro liegen. Die Stadt Varel ist bereit, diese Kosten zu übernehmen, benötigt hierfür aber die Sicherheit, dass beide Lokalen Aktionsgruppen ihre Beschlüsse verlängern. Die Gemeinde Jade beantragt zusätzliche Kofinanzierungsmittel des Landes für finanzschwache Kommunen über rund 70.000 Euro beim ArL Oldenburg, um aufgrund ihrer Haushaltslage in 2026 die anteiligen bisher kalkulierten Projektkosten stemmen zu können. Allein aufgrund dieses Antrages ist es erforderlich, das Projekt bis in das Jahr 2026 zu verlängern. Weiterhin ist eine Synchronisation der Beschlussgültigkeit mit der Kooperations-LAG „Südliches Friesland“ erforderlich. Deren aktuellster Verlängerungsbeschluss gilt bis zum 30. Juni 2026. Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ kann aufgrund ihrer Geschäftsordnung und den darin festgelegten Regularien jedoch keinen längeren Beschluss fassen als über sechs Monate mit Kulanzeit bis zur nächsten Sitzung. Frau Lücke weist darauf hin, dass bei einer entsprechenden Sitzungsterminierung die reale Beschlussdauer ebenfalls bis zum 30. Juni gestreckt werden kann.

Frau Lücke bilanziert, dass insgesamt sechs bereits beschlossene Projekte vorliegen, die noch so rechtzeitig beim ArL beantragt werden können, dass sie zur Erreichung der Meilensteinregelung beitragen. Trotz des hierfür geschätzten LEADER-Volumens von 630.000 Euro, mit dem bis zum 31.12.2025 insgesamt 65 Prozent des LEADER-Projektkontingents durch Bewilligung gebunden werden können, ist ein Risiko von unvorhergesehenen Ereignissen einzukalkulieren. Insgesamt liegt eine kollektive Verantwortung der Projektträger vor, ihre Anträge fristgerecht bis spätestens 30. Oktober 2025 um 23:59 Uhr beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.

Mit diesem Hintergrund werden die LAG-Mitglieder gebeten, über Verlängerungs- und Erhöhungsanträge für drei Projekte abzustimmen.

003 Bürgerdorfgemeinschaftshaus Waddens

Der LAG-Erstbeschluss erfolgte am 2. April 2025 mit regulärer Beschlussgültigkeit von 6 Monaten mit Kulanzeit bis zur nächsten LAG-Sitzung. Die Gesamtkosten sind zwischenzeitlich gestiegen und belaufen sich auf rund 307.000 Euro. Für die erforderliche Küche konnte dabei ein Sponsor gefunden werden, so dass diese nicht mehr Bestandteil des LEADER-Förderantrags sein wird. Die Dorfgemeinschaft Waddens hat den LEADER-Förderantrag nahezu fertiggestellt. Für die Kofinanzierung ist der sog. „WiB-Booster“ in Höhe von 40.000 Euro erforderlich, der nur gewährt wird, wenn der zum Erreichung des Meilensteins beiträgt. Aus diesen Gründen wird eine Erhöhung des LEADER-Anteils um 50 Euro bis zur Grenze der maximalen 200.000 Euro pro Einzelprojekt beantragt sowie eine Beschlussverlängerung bis 30. Oktober 2025.

Abstimmung:

- Herr Linneweber zeigt einen Interessenkonflikt an und nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Herr Kaars stellt mit verbliebenen 6 stimmberechtigten kommunalen Partnern und 12 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Interessenkonflikte werden weder von den LAG-Mitgliedern noch vom Regionalmanagement angezeigt. Über die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass der Anteil einzelner Interessengruppen nicht über 49 % liegt.
- In getrennten Abstimmungen werden die Verlängerung des Projektes bis zum 30. Oktober 2025 sowie die Erhöhung der LEADER-Mittel für das Projekt „003 Dorfgemeinschaftshaus Waddens“ um 50 € auf bis zu 200.000 € von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

024 Erlebbarer touristische Beschilderung Butjadingen

Der LAG-Erstbeschluss erfolgte am 20. Februar 2025 mit regulärer Beschlussgültigkeit von 6 Monaten mit Kulanzzzeit bis zur nächsten LAG-Sitzung. Zwischenzeitlich kam es zu Verzögerungen durch Klärung grundsätzlicher organisatorischer und formalrechtlicher Fragen. Aufgrund höherer Material- und Herstellungskosten (insbesondere für verzinkte Schilder und Hörmodule) wird eine Erhöhung der LEADER-Mittel um 8.939,99 Euro durch die Projektträgerin, die Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG (Änderung: vorher Butjadingen Kur und Touristik GmbH) beantragt. Gleichzeitig ist eine Verlängerung des Projektes bis zum 30. Oktober 2025 erforderlich. Von einer zeitgerechten Antragstellung ist auszugehen, da Frau Tönjes bereits einen Ordner mit den Antragsunterlagen zusammengestellt hat. Für die TSB als nicht-kommunale private Projektträgerin beträgt die LEADER-Förderung bei Basis-Dienstleistungen 75 % der förderfähigen Nettokosten in Höhe von nunmehr 82.919,99 Euro.

Abstimmung:

- Frau Tönjes und Herr Linneweber zeigen einen Interessenkonflikt an und nehmen nicht an der Abstimmung teil.
- Herr Kaars stellt mit verbliebenen 6 stimmberechtigten kommunalen Partnern und 11 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Interessenkonflikte werden weder von den LAG-Mitgliedern noch vom Regionalmanagement angezeigt. Über die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass der Anteil einzelner Interessengruppen nicht über 49 % liegt.
- Die Verlängerung des Projektes bis zum 30.10.2025 wird von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern in getrennten Abstimmungen einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Die Erhöhung der LEADER-Mittel für das Projekt „024 Erlebbarer touristische Beschilderung Butjadingen“ um 8.939,99 € auf bis zu 82.919,99 € wird von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern in getrennten Abstimmungen einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

009 K Inwertsetzung der historischen Ölbrücke als Fahrrad- und Wanderbrücke mit historischem Bezug

Auf der 87. LAG-Sitzung stand das Projekt zur Verlängerung an, nach dem sich einige Tage zuvor herausgestellt hatte, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste und für ein neues Vergabeverfahren zunächst eine Entwurfsplanung zu erstellen ist. Aufgrund der bei der 87. LAG-Sitzung verkürzten Beschlussdauer für neu abzustimmende Projekte und der grundsätzlichen Gleichbehandlung wurde auch das Projekt „Ölbrücke“ nur bis zum 30.10. verlängert. Im Nachgang hatte sich herausgestellt, dass diese Beschlussdauer nicht ausreichend mit der Kooperations-LAG „Südliches Friesland“ synchronisiert war, deren Beschluss seinerzeit bis 31.12.2025 gültig war.

Änderungserfordernisse ergeben sich weiterhin aus der Finanzlage. Die Stadt Varel hat sich bereit erklärt, die zusätzlichen Kosten für die Entwurfsplanung (geschätzt 40.000 Euro) zu übernehmen. Die Gemeinde Jade als finanzschwache Kommune mit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft (aktuelle Liste des Landes Niedersachsen) nutzt die Kofinanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Sicherung der Projektkostenabdeckung und beantragt hierfür 70.000 Euro, um ihren Haushalt zu entlasten.

Herr Schledorn berichtet, dass die LAG „Südliches Friesland“ auf ihrer letzten Sitzung Ende September ihren Beschluss bereits bis zum 30. Juni 2026 verlängert hat. Frau Lücke erläutert, dass die Geschäftsordnung der LAG „Wesermarsch in

Bewegung“ eine reguläre Beschlussdauer von 6-Monaten mit Kulanzzeit bis zur nächsten Sitzung vorsieht und die Änderung der Geschäftsordnung auf der vormaligen Sitzung nur Verkürzungen dieses Zeitraumes vorgesehen hat. Bei einem regulären Verlängerungsbeschluss wäre dieser gültig bis zum 7. April 2026 mit Kulanzzeit. Wenn die nachfolgende Sitzung dann erst Ende Juni stattfinden wird, dann kann der Beschluss bis nahe an das Datum 30.6.2026 ausgedehnt werden, so dass die Beschlussgültigkeit beider LEADER-Regionen aufeinander abgestimmt ist.

Abstimmung:

- Herr Kaars zeigt einen Interessenkonflikt an und nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Als Zweiter Stellvertretender Vorsitzender übernimmt Herr Ostendorf die Sitzungsleitung und stellt mit verbliebenen 6 stimmberechtigten kommunalen Partnern und 12 WiSo-Partnern die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Interessenkonflikte werden weder von den LAG-Mitgliedern noch vom Regionalmanagement angezeigt. Über die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass der Anteil einzelner Interessengruppen nicht über 49 % liegt.
- Die Verlängerung der Gewährung der LEADER-Fördermittel für das Projekt 009 K „Inwertsetzung der alten Ölbrücke als Fahrrad- und Wanderbrücke mit historischem Bezug“ in Höhe von 100.000 € wird von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Der geänderte Finanzierungsanteil der Gemeinde Jade aufgrund der beantragten Kofinanzierungsmittel für finanzschwache Kommunen, was auch den Wegfall der WiB-Mittel für das Projekt zur Folge hat, wird zur Kenntnis genommen.

6 b) Neue Projekte

042 Digitalisierung Maritimes Kulturgut (DiMaKu)

Das Schiffahrtsmuseum der oldenburgischen Unterweser e. V. verfügt über mehrere Standorte: in Brake Haus Borgstede & Becker und Telegraph sowie in Elsfleth die ehemalige Bürgervilla Steenken. Seit 2011 trägt das Museum das Qualitätssiegel der niedersächsischen Museumsregistrierung. Der Museumsbestand umfasst einzigartige Archivalien und Sammlungsbestände, darunter Seekarten, Schiffspläne, Fotografien sowie den Nachlass der Elsflether Reedereien Rammen und tom Diek. Hinzu kommen Dokumente und Fotografien der ersten Deutschen Südseeexpedition von 1882 bis 1884. Diese und weitere Materialien sind für Wissenschaftler*innen, Studierende und Familienforscher*innen aus dem In- und Ausland von großem Interesse. Das Projekt zielt darauf ab, diesen wertvollen Bestand digital zu erfassen, langfristig zu sichern, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und neue Grundlagen für die maritime Geschichtsforschung zu schaffen. Dazu müssen die Bestände fachgerecht nach musealen Standards digitalisiert werden. Aufgrund der personalintensiven Aufgabe soll zeitlich befristetes Projektpersonal eingestellt werden, das mithilfe eines vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten 2-D-Scanners ein näher bestimmtes Konvolut innerhalb von zwei Jahren digitalisiert. Zusätzlich soll ein „Digitalisierungs-Manual“ entstehen, das zukünftigen Mitarbeitenden und Partnerinstitutionen des Museumsverbundes als Leitfaden für den professionellen Digitalisierungsprozess dient. Die Projektergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und der Öffentlichkeit präsentiert.

In der Projektwerkstatt am 20. August 2025 erhält das Vorhaben positives Feedback, insbesondere wegen seiner überregionalen und internationalen Bedeutung sowie der möglichen Synergieeffekte mit anderen Museen und Archiven. Nach Versand der Projektskizze zur LAG-Sitzung hat sich bezüglich der Personalkosten herausgestellt, dass diese seitens des ArL nicht nach tatsächlichen Kosten gefördert werden, sondern nach „Standardeinheitskosten“ für Personal des Landes Niedersachsen. Sachkosten (u.a. für Umbau Arbeitsplatz, Technikbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Manual) werden pauschal in Höhe von 15 % der Personalkosten als förderfähig angesehen. Dies führt zu einer Erhöhung der Projektfinanzen, die mit einer Erhöhung der Eigenmittel und der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung einhergeht.

Projektantragsteller: Schiffahrtsmuseum der oldenburgischen Unterweser e. V., Scoring-Punkte: 17

Nettogesamtkosten	134.049,60 €
• LEADER-Förderung (75 % der förderfähigen Nettokosten, Basis-Dienstleistung)	100.570,95 €
• Eigenmittel	8.380,91 €
• Öffentliche Kofinanzierung (u.a. Oldenburgische Landschaft, LzO-Stiftung, EWE-Stiftung)	25.142,74 €

Diskussion:

Herr Schubert hinterfragt die Eingruppierung des Personals nach TVöD Entgeltgruppe 6. Frau Dr. Keitsch führt aus, dass Entgeltgruppe 6 Tätigkeiten umfasst, die fundierte Fachkenntnisse im Bereich qualifizierter Sachbearbeitung, technischer Assistenz oder allgemeiner Verwaltung erfordern. Eine wissenschaftliche Hochschulausbildung, die eine höhere Eingruppierung rechtfertigen würde, ist nicht erforderlich. Frau Lücke ergänzt, dass mit der Antragstellung beim ArL eine detaillierte Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibung vorgelegt werden muss. Diese wird vor Bewilligung nach Angemessenheit der Entlohnung bzw. Eingruppierung kritisch überprüft. Herr Bruns fragt nach, ob die Personalkosten für zwei Jahre vorfinanziert werden müssen und welche förderrechtlichen Auswirkungen sich innerhalb eines solchen zeitlich fest umrissenen Förderprojektes bei Personalausfall ergeben. Herr van Wahden verweist auf die einzelfallspezifische Klärung, wenn ein solcher Fall eintreten sollte. Es sind mehrere Szenarien denkbar, die auch abhängig vom Zeitpunkt und der Zeitdauer des ausgefallenen Personals abhängig sind sowie von einer etwaigen Nachbesetzung nach Vakanz. Falls der Zweck des Projektes nicht wie bewilligt erfüllt wird, müssen Fördermittel (anteilig) zurückgezahlt werden. Frau Lücke ergänzt, dass bei Personalkosten, die über mehr als ein Jahr anfallen, Projektträger auch über einen Zwischenverwendungsnachweis bereits LEADER-Fördermittel anteilig vor dem finalen Projektende erhalten können. Die Förderung der Personalkosten des Regionalmanagements wird ebenfalls über jährliche Zwischenverwendungsnachweise abgewickelt.

Abstimmung:

- Herr Hinrichs, Herr Schnare und Herr Schubert zeigen einen Interessenkonflikt an und nehmen nicht an der Abstimmung teil.
- Herr Kaars stellt mit verbliebenen 5 stimmberechtigten kommunalen Partnern und 11 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Interessenkonflikte werden weder von den LAG-Mitgliedern noch vom Regionalmanagement angezeigt. Über die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass der Anteil einzelner Interessengruppen nicht über 49 % liegt.
- Die Gewährung der LEADER-Mittel für das Projekt „042 Digitalisierung Maritimes Kulturgut (DiMaKu)“ wird von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

043 G Mobiler Pumptrack Ovelgönne Stadland

Ausgangslage: in den Gemeinden Ovelgönne und Stadland mangelt es an attraktiven, niedrighschwelligen Bewegungs- und Begegnungsangeboten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Jugendliche aus beiden Gemeinden hatten unabhängig voneinander den Wunsch nach einem – zunächst stationären – Pumptrack in ihrer Wohnumgebung geäußert. Da stationäre Anlagen ortsgebunden und wenig flexibel sind, bietet ein mobiler Pumptrack dagegen den Vorteil, dass er an unterschiedlichen Orten genutzt werden kann, so dass die Erreichbarkeit auch für (nichtmotorisierte) Jugendliche in peripheren Ortsteilen zeitweise besser gegeben ist als in zentraler Ortslage. Weiterhin ist ein mobiler Pumptrack kostengünstiger. Zum Projektumfang gehören die Anschaffung von Modulen für eine mindestens 70 Meter lange Strecke inklusive Auf- und Abfahrrampen, die Möglichkeit, den Track bei Bedarf in zwei Teilstrecken aufzuteilen, die Bereitstellung von Fallschutzmatten sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheitsmaßnahmen. Die organisatorische Umsetzung wird durch einen Einsatzplan geregelt, um eine faire und sichere Nutzung zu gewährleisten. Bei der Projektplanung war insbesondere in der Gemeinde Ovelgönne über den Kinder- und Jugendbeirat auch die junge Generation eingebunden. In der Projektwerkstatt am 10. September 2025, bei der auch Jugendliche aus der Gemeinde Ovelgönne an-

wesend waren, wurde das Engagement der Jugendlichen sehr gelobt, jedoch die geringe Präsenz und die weniger intensive Jugendbeteiligung in der Gemeinde Stadland kritisiert. Im Nachgang zur Projektwerkstatt wurde daher eine Befragung von Jugendlichen nachgeholt. Als Bürgermeister der Gemeinde Stadland erklärt Herr Stindt, dass zunächst analysiert wurde, warum keine Jugendlichen bei der Jugend-Projektwerkstatt in Frieschenmoor teilgenommen hatten, obwohl dieses Beteiligungsformat im Vorfeld durch Aushang, Social Media und persönliche Ansprache an Eltern und Jugendliche selbst kommuniziert worden war. Als Gründe stellen sich u.a. zeitliche Engpässe (Ganztagsschule), Terminkollisionen (Sportwettkampf) und die Tatsache heraus, dass einige Jugendliche nicht wussten, wie sie von Stadland nach Frieschenmoor gelangen könnten, da der Hinweis mit dem kostenlosen Transfer durch einen Shuttle-Service nicht verstanden worden war. Herr Stindt führt weiter aus, wie nach der Projektwerkstatt der Wunsch nach mehr Jugendbeteiligung umgesetzt wurde. Durch Auszubildende der Gemeinde Stadland wurde eine Internet-Befragung vorbereitet, an der sich in 15 Tagen 97 Jugendliche beteiligt haben (davon 64 unter 18 Jahre). Als Erkenntnisse daraus haben sich ergeben, dass die Präferenz für bestimmte Farben sehr unterschiedlich ist, der Parcours viele Kurven haben soll, dass dieser geeignet sein soll für Fahrräder (MTB/BMX), Scooter, Skateboard, Inliner und Rollschuhe. Die potenzielle Nutzungsfrequenz wird von den meisten Befragten als mehrmals die Woche angegeben, und auch Bänke sind gewünscht.

Projektantragsteller: Gemeinde Ovelgönne, Scoring-Punkte: 15

Nettogesamtkosten	200.000 €
• LEADER-Förderung (65 % der förderfähigen Bruttokosten)	130.000 €
• Eigenmittel: in WiB-Mitteln enthalten	
• Öffentliche Kofinanzierung: WiB-Topf	70.000 €

Diskussion:

Aus Reihen der LAG-Mitglieder werden diverse Detailfragen gestellt, u.a. zum etwaig erforderlichen Vandalismus- bzw. Graffiti-Schutz, zu Lagerungsmöglichkeiten, zu Aufbau- und Transporterfordernissen (u.a. Gewicht), zur Anzahl und Art geeigneter Aufbaustandorte sowie zur Konkretisierung der Einsatzplanung. Herr Stindt beantwortet die Fragen ausführlich wie folgt: Die Anregung zu einer Beschichtung gegen Graffiti wird gerne aufgenommen. Die Module können, falls nicht im Einsatz, in der Gemeinde Stadland gelagert werden. Der Pumtrack soll jedoch regulär ganzjährig nutzbar sein. Laut Herstellern passen die Module für einen Track auf einen LKW. Für den Auf- und Abbau sind keine Gabelstapler nötig. Der Pumtrack ist rund ums Jahr bei jedem Wetter einsetzbar. Der Untergrund muss geeignet sein (eben, belastbar), in Stadland und Ovelgönne gibt es ausreichend asphaltierte und gepflasterte Plätze. Diese sind in der Regel auch beleuchtet. Herr Bunjes weist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen aus anderen Projekten hin. Eine Beleuchtung bzw. gar zusätzliche Beleuchtung, die die Nutzungszeit in die Abendstunden hinein verlängert, führt mitunter wegen der längeren bzw. späten Lärmerzeugung zu Konflikten mit Anwohnern. Herr Stindt erläutert weiterhin, dass eine konkrete Einsatzplanung erst nach etwaigem positivem LAG-Beschluss vorgenommen wird und dass die Gemeinden Ovelgönne und Stadland davon ausgehen, dass der Track so häufig in diesen beiden Kommunen zum Einsatz kommt, dass temporäre Ausleihen an andere Kommunen nicht eingeplant sind.

Abstimmung:

- Herr Ellinghusen und Herr Müller zeigen einen Interessenkonflikt an und nehmen nicht an der Abstimmung teil.
- Herr Kaars stellt mit 5 stimmberechtigten kommunalen Partnern und 12 WiSo-Partner*innen die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Interessenkonflikte werden weder von den LAG-Mitgliedern noch vom Regionalmanagement angezeigt. Über die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass der Anteil einzelner Interessengruppen nicht über 49 % liegt.
- Die Gewährung der LEADER-Mittel und der WiB-Mittel für das Projekt „043 G Mobiler Pumtrack Ovelgönne Stadland“ wird von den stimmberechtigten anwesenden LAG-Mitgliedern in getrennten Abstimmungen einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

7. Informationen über aktuelle LEADER-Projekt- und Prozessaktivitäten

7 a) Abgeschlossene Projekte:

083 Multifunktionales Beachfeld in Nordenham (Erstbeschluss 83. Sitzung 09.04.2024) LEADER 2014-2022

Nach der feierlichen Projekteröffnung am 27.06.2025 mit Vertretern der LAG- „Wesermarsch in Bewegung“, Regionalmanagement und Amt für regionale Landesentwicklung konnte der Verwendungsnachweis im Juli eingereicht und die LEADER-Fördermittel und die WiB-Mittel unlängst an den Projektträger SV Nordenham ausgezahlt werden. Das Multifunktionale Beachfeld findet laut Presseberichterstattungen bereits jetzt großen Anklang.

7 b) Laufende Projekte:

012 G Veranstaltungsoptimierung für Pfadfinder durch Großjurten (Erstbeschluss 84. LAG-Sitzung 20.11.2024)

Für das Projekt „Veranstaltungsoptimierung für Pfadfinder durch Großjurten“ war eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um einen Monat bis zum 31.10.2025 erforderlich, da der Imagefilm zwar gedreht, aber noch nicht fertiggestellt und die Rechnung noch nicht bezahlt war. Zwischenzeitlich hat die Fa. HEY-PRO nach Vorstellung des Imagefilms bei der Stadt Nordenham und kleineren Korrekturen die Endversion erstellt.

013 Naturerleben „Große Angelkuhle“ (Erstbeschluss 83. Sitzung 09.04.2024) und

014 Naturerleben „Bollenhagener Moorwald“ (Erstbeschluss 83. Sitzung 09.04.2024)

Der Antrag für das Projekt „Große Angelkuhle“ wurde am 25.07.2025 und für das Projekt „Bollenhagener Moorwald“ am 27.06.2025 vom Projektträger Landkreis Wesermarsch beim ArL eingereicht. Beide Bewilligungsbescheide konnten im August erteilt werden, so dass die Aufträge vor Ablauf der Bindefrist (31.08.2025) von den neuen Projektansprechpartnerinnen beim Landkreis Wesermarsch, Christine Addicks und Martina Jäger, erteilt werden konnten. Die Lieferung des Materials für beide Bohlenwege soll Ende November an die ausführende Firma Zeit & Service erfolgen.

022 Orte der Begegnung im Garten des Haus Christa (Erstbeschluss 85. LAG-Sitzung 20.02.2025)

Der Bezirksverband Oldenburg als Träger des Haus Christa hat am 08.09.2025 den LEADER-Antrag beim ArL eingereicht. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse haben sich um rund 3.000 € geringere Projektgesamtkosten ergeben als geschätzt. Beantragt sind 47.012,89 € LEADER-Mittel. Die Erstprüfung des Antrags beim ArL Oldenburg ist abgeschlossen, die Zweitprüfung wurde begonnen.

025 G Umsetzung „Radwegeknotenpunktwegweisung Wesermarsch“ (Erstbeschluss 84. LAG-Sitzung 20.11.2024)

Die Produktion der Schilder wurde erfolgreich durch die beauftragte Firma OKA abgeschlossen. Der Beginn der Montage war ab Ende September geplant. Derzeit kann jedoch kein Bauzeitenplan erstellt werden, da dieser von der Fertigstellung der Infotafeln abhängt. Das Design der Infotafeln muss finalisiert werden, bevor die Produktion erfolgen kann, welche ca. vier Wochen Zeit in Anspruch nehmen wird. Die gesamte Ausführung wird ca. drei Monate dauern. Das Ende des Bewilligungszeitraums für das Projekt ist auf den 30.09.2026 festgelegt.

032 Quartiersarbeit auf Rädern (Erstbeschluss 85. Sitzung 20.02.2025)

Die Wohnungsbau Wesermarsch GmbH hat am 27.05.2025 den LEADER-Antrag digital über das Online-Antragsmanagement der Ämter für regionale Landesentwicklung (OAManÄrL) eingereicht. Die Bewilligung erfolgte zum 04.08., wobei der Projektträgerin aufgrund ihrer Rechtsnatur als GmbH seitens des ArL leider eingeworbene Drittmittel von der förderfähigen Summe abgezogen wurden. Erst auf die geminderte förderfähige Gesamtsumme wurde die LEADER-Förderquote berechnet, so dass bei der Projektfinanzierung eine Differenz von rund 3.980 € von der Projektträgerin aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden musste. Inzwischen wurde bereits mit dem Bau des Tiny Houses begonnen. Derzeit

werden Details zur Innenausstattung (Fensterlage, Steckdosen, Anschlüsse) abgestimmt. Die Wohnungsbau Wesermarsch GmbH bereitet weiterhin die Fläche in Elsfleth sowie den Bauantrag vor. Zum Thema „Online-Antragsmanagement“ (OAManÄrL) berichtet Frau Lücke, dass sich beim Netzwerktreffen der LEADER-Regionen Weser-Ems am 7.10. herausgestellt hat, dass die Wesermarsch die bislang einzige LEADER-Region im Amtsbezirk ist, bei der die moderne, digitale Antragsmöglichkeit genutzt worden ist.

8. Verschiedenes

Auf TOP 8 „LEADER 2028-2034“ muss aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet werden.

Fahrradskulpturen-Regionalmarketing

Zur Projektidee des Gemeinschaftsprojektes „Fahrradskulpturen-Marketing“, an der sich alle Wesermarsch-Kommunen beteiligen, haben bisher folgende Projektsitzungen unter Koordination der Gemeinde Lemwerder stattgefunden:

- Projektsitzung 05.06.2025: Standortvorschläge, äußere Gestaltung der Skulpturen
- Projektsitzung 08.07.2025: Kriterien für die Standortwahl, Vorschlag für ein Modell
- Projektsitzung 06.10.2025: Vorstellung der ausgewählten Standorte; Gestaltung und Erprobung des Modells

Beim Erprobungstermin des Modells hat sich herausgestellt, dass die geplanten Element-Anordnungen (Querstreben, Schrift) nochmal anhand der praktischen Anforderungen geändert werden mussten. Die Projektgruppe war sich letztendlich einig, dass das Fahrradelement in der unteren Hälfte nach links oben zeigen soll und dass die Querstreben schräg verlaufen müssen, um Menschen unterschiedlicher Körpergröße die beste Möglichkeit zu bieten, über bzw. durch die Skulptur zu schauen, ohne dass die Gesichter (für Fotos) verdeckt werden. Für die Modellstandort-Erprobung vor Ort sind mehrere Termine bis 30.11. geplant. Der Transport erfolgt durch ein Fahrzeug mit Fahrer der BEGU Lemwerder in Begleitung durch den Modellbauer und der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH (Touristikgemeinschaft Wesermarsch). Vor Ort sollen die betreffenden kommunalen Akteure aus Tourismus, Bauverwaltung und ggf. Wasser- und Bodenverbänden die Erprobung des Standortes nach Dimension, Winkel, Abstand zum Selfie-Point und Vermeidung störender Hintergrundelemente vornehmen. Nach Feststellung der geeignetsten Mikrostandorte mit ihren Untergründen kann ein gesammelter Antrag auf bau- und deichrechtliche Genehmigung erfolgen.

Mottotour Klimawandel

Frau Shipilo berichtet vom Standort der Station „Mottotour Klimawandel“ in Elsfleth. Die Grundschule „Alte Straße“ Elsfleth hat im Rahmen des Sachunterrichtes ein Projekt mit dem Titel „Draußen Schule“ ins Leben gerufen, das am Standort „Mottotour Klimawandel“ in Elsfleth durchgeführt wird. Das Projekt richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse. „Draußen Schule“ orientiert sich an dem Naturjahr und läuft von Februar bis Februar. Im Rahmen des Projektes laufen die Kinder in Begleitung einer Lehrerin von der Schule zur Station „Mottotour Klimawandel“ und führen dort verschiedene naturbezogene Aktivitäten und Experimente durch.

Verabschiedung zweier LAG-Mitglieder

Der langjährige Leiter des Rüstringer Heimatbundes und LAG-Mitglied Hans-Rudolf Mengers war vor der 87. LAG-Sitzung auf eigenen Wunsch aus der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ausgetreten und hatte für eine nahtlose Nachfolge gesorgt. Da bislang keine Gelegenheit zur offiziellen Verabschiedung gegeben war, wird diese auf der 88. LAG-Sitzung nachgeholt. In einer Laudatio wird das 18-jährige Wirken von Herrn Mengers für die LEADER-Regionalentwicklung ausführlich gewürdigt. Herr Mengers bedankt sich für diese Würdigung und die langjährig gute Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, wie wichtig es sei, dass Fördermittel für regional passende Projekte zur Verfügung gestellt werden. Als zweites LAG-Mitglied wird Uwe Schubert als kommunaler Vertreter der Stadt Brake durch Renteneintritt zum Jahresende aus der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ausscheiden. Kommunale LAG-Mitglieder scheiden mit Wegfall ihrer kommunalen Funktion automatisch aus einer Lokalen Aktionsgruppe aus. Das 10-jährige Wirken von Herrn Schubert wird ebenfalls durch eine Laudatio gewürdigt, wobei die Besonderheit hervorgehoben wird, dass er durch seine vorherige LAG-Mitgliedschaft in einer anderen LEADER-Region zu seinem Eintritt in der Wesermarsch als einziges neues Mitglied bereits LEADER-Erfahrung mitgebracht hat. Herr Schubert bedankt sich für die Abschiedsrede und die langjährig gute

Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, wie wichtig ein umfassendes, leistungsstarkes Regionalmanagement sei, um die LEADER-Themen einer Region intensiv zu kommunizieren und als Ansprechpartner für die LAG-Mitglieder und die Kommunen da zu sein. Nach seinem Ausscheiden wird Bürgermeister Michael Kurz als kommunaler Vertreter der Stadt Brake Mitglied der LAG „Wesermarsch in Bewegung“.

9. Termine

Die 89. LAG-Sitzung wird im ersten Quartal 2026, voraussichtlich im Februar, stattfinden.

Das 25-jährige Bestehen der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ wird taggenau 25 Jahre nach Gründung, also am 5. August 2026, mit einer entsprechenden Veranstaltung gewürdigt. Das Regionalmanagement bittet um Reservierung dieses Termins (Mittwoch in den Sommerferien).

10. Netzwerken

Herr Kaars bedankt sich bei den Anwesenden für die Geduld und lädt dazu ein, sich im Anschluss bei Gesprächen und Verpflegung auszutauschen, da es keine weitere LAG-Sitzung in 2025 geben wird.